NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 16.10.2007

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer sowie die StR Abinger (für Lachner), Berberich, Heilbrunner, (für Ried), Mühlfenzl, Nagler, Riedl, und Schuder.

Entschuldigt fehlten 3. Bgm. Ried u. StR Lachner

Frau Fischer nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Brilmayer, Fischer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

Kommentar [M1]:

[redacted]
Vorbescheid zum Abbruch eines EFH mit Garage und Neubau eines EFH mit Carport auf dem Grundstück FlNr. 2469/8, Gmkg. Ebersberg, Vorderegglburg 15

öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 11. In der Sitzung vom 05.12.1995 sprach sich der Technische Ausschuss für die Variante B einer vom Architekturbüro Fink erstellten Verdichtungsstudie aus.
Abweichend von dieser Studie soll das Wohngebäude 1,00 m breiter (11x15 statt 10x15 m) werden. Durch eine Abstandsflächenübernahme an der Westgrenze ist es erforderlich, das Gebäude 2,00 m nach Osten zu versetzen.
Seitens des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:
Überschreitung der südlichen Baugrenze um 1,00 m
Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch den Carport um 0,50 m
Die Aufstellfläche von 3,50 m vor dem Carport wird angesichts der örtlichen Verhältnisse, einer gering befahrenen Sackgasse, als ausreichend erachtet.
Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen und den Befreiungen zuzustimmen.
Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, es bestehen keine ortplanerischen Bedenken und nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 02

Kommentar [M2]:

[redacted]
Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit Büroeinheit auf dem Grundstück FIN 541/5, Gmkg. Ebersberg, an der Weinleite 11

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem einfachen Bebauungsplan Nr. 18. Dieser läßt Wohn- und Geschäftshäuser zu.
Das Gebäude wird innerhalb des Bauraumes errichtet, jedoch wird die Baulinie, welche 5,00 m von der nordwestlich Grundstücksgrenze verläuft, um 1,00 bis 2,00 m überschritten.
Des Weiteren soll statt eines Satteldaches ein Pultdach errichtet werden. Auf dem Grundstück werden 5 Stellplätze errichtet. Es sind folglich mit der bestehenden Doppelgarage 7 Stellplätze nachgewiesen. Der Bedarf von 5 Stellplätzen, 2 Stück für die Wohnung und 3 Stück für 80 m² Büro ist erfüllt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen und den Befreiungen zuzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 03

Kommentar [M3]:

Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG;
Bauantrag zum Austausch der Lichtwerbeanlagen an der Geschäftsstelle Ebersberg, Marienplatz 11, FINr. 441/1, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Lfd.-Nr. 04

Kommentar [M4]:

[redacted]
Abbruch der bestehenden südlichen Garage, FINr. 2738/1, Gmkg. Oberdorf und Wiedererrichtung auf der Nordseite , FINr. 2738, Gmkg. Oberndorf, Altmannsberg

öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die derzeit unbefriedigende Zufahrt im Norden wird aufgegeben. Die Antragsteller erwerben eine Teilfläche im Westen, um dort eine Doppelgarage mit Abstellraum zu errichten. Um diese über die neue Zufahrt im Süden erschließen zu können, wird die bestehende südliche Garage beseitigt. Die Gebäude werden an die bestehende Garage auf dem Nachbargrundstück in der gleichen Form angebaut.
Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 05

Kommentar [M5]:

[redacted]
Antrag auf Baugenehmigung für die Verschiebung von Stellplätzen in die südliche Grünzone, Verlegung der Tiefgaragenzufahrt sowie Überdachung der nördlichen Zufahrt auf dem Grundstück FlNr. 1428/9, Gmkg. Ebersberg, Am Forst 6

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 122.
Im Ferienausschuss vom 14.08.07wurde der Bauantrag ablehnend beschieden und daraufhin vom Antragsteller zurückgezogen. Im nun vorliegenden Antrag wurden die bemängelten Punkte ziel führend überarbeitet.

Die Verschiebung der Parkplätze in die südliche Grünzone, sowie die Errichtung von zwei Parkplätzen in der westlichen Grünzone (Ersatz für die aufgrund der geänderten Tiefgaragen-Zufahrt entfallenen Parkplätze)erfordern eine Befreiung. Durch die bauliche Umgestaltung des Eingangsbereiches wird der Anteil der Grünflächen von 45,87 m² auf 69,10 m² erhöht. Der Befreiung könnte zugestimmt werden.

Der Fahrbahnteiler auf der Erschließungsstraße vor der Einfahrt in den Wendehammer wird nicht, wie zuerst geplant, zurückgebaut: Die Fahrspuren von und zur Tiefgarage werden bereits auf eigenem Grundstück durch eine Grünfläche getrennt. Es ist daher die Gefährdung des Verkehrs auf dem Geh– und Radweg durch ausfahrende Fahrzeuge nicht mehr zu befürchten. Der erforderlichen Befreiung könnte auch hier zugestimmt werden.

An der nördlichen Gebäudewand soll der Zufahrtsbereich überdacht werden. Diese Fläche liegt außerhalb des Bauraumes und erfordert eine Befreiung. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Die erforderliche Befreiung könnte auch hier erteilt werden.

Durch das Vorhaben werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, ortsplanerisch bestehen keine Bedenken und Nachbarbelange werden nicht beeinträchtigt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 06

Kommentar [M6]:

[redacted]
Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FlNr. 165, Gmkg. Ebersberg in der Baldestraße 10

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, Innenbereich. Die in diesen Bereichen angesetzten Werte von GRZ und GFZ werden auch durch den Neubau nicht erreicht.
Des Weiteren entspricht das Vorhaben der schon seit längerem von der Stadt Ebersberg verfolgten baulichen innerstädtischen Verdichtung.
Die Garagenstellplätze sind dem Bestand zuzuordnen, die beiden Stellplätze vor der Garage werden nicht akzeptiert. Gemäß Stellplatz –Richtlinien, Art. 55 BayBO muss bei Mehrfamilienhäusern je Wohneinheit 1 Stellplatz nachgewiesen werden. Es wird daher von 2 erforderlichen Stellplätzen nur einer nachgewiesen. Der Zweite kann jedoch an anderer Stelle errichtet werden.
Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 07

Kommentar [M7]:

Klostersee;
- Wasserproben Ergebnisse
- Weiteres Vorgehen Klosterseebad
- Antrag der CSU vom 04.10.07 zur Sanierung Weiherkette

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Ausschuss über die Ergebnisse der gezogenen Wasserproben aus dem Klostersee. Sowohl bei der Keim- als auch der Algenbelastung wurden kein einziges mal Werte ermittelt, die Grenzwerte überschritten. Und dies, obwohl an Tagen gemessen wurde, an denen besonders hohe Werte zu befürchten waren (z.B. nach starken Regenfällen). Bei der Keimbelastung hat sich nach den Erkenntnissen der Stadtverwaltung vor allem die vertragliche Abmachung mit den betroffenen Landwirten bezahlt gemacht, nach der in der Nähe von Gräben keine Gülle mehr aufgebracht wird. Bei den Algen haben sowohl die Entschlammung als auch der Damm im Westen des Sees für gute Verhältnisse gesorgt.

Dann berichtete der Bürgermeister über das geplante weitere Vorgehen bei der Sanierung des Familienbades. In diesen Tagen wird mit den Abbruch- und Sanierungsarbeiten begonnen. Dabei geht es zunächst vor allem um die Anlage des Weges, die Sanierung der Mauer im Nichtschwimmerbereich sowie der Treppenanlagen. Dazu hatte der Technische Ausschuss ja bereits am 26.06.2007 vor Ort beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Bürgermeister Brilmayer erläuterte, dass es auch gelingen könne, im unmittelbaren Bereich des Bades zusätzliche Parkplätze anzulegen. An der Planung dazu wird gerade gearbeitet.

Zur Debatte stand außerdem der Antrag der CSU-Fraktion vom 04.10.2007 bezüglich der Sanierung der Weiherkette. Diskutiert wurde über die Errichtung eines Pflanzklärbeckens und die Entschlammung des Gotzler Weihers. Aus der Mitte des Ausschusses wurde festgestellt, dass es sich bei der Erstellung von Pflanzklärbecken um Maßnahmen handle, die schon im Gewässer-Entwicklungsplan vorgesehen waren. Bis jetzt wollten sich die Freunde des Klostersees darum kümmern, sind jedoch nach Aussage ihres Vorsitzenden Willi Bauer nicht recht vorangekommen. Nach eingehender Diskussion fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

1. *Mit 8 : 1 Stimmen*
   Die Verwaltung wird beauftragt bezüglich einer Pflanzenkläranlage einen geeigneten Standort zu suchen. Im nächsten Jahr sollen dann für die Maßnahme € 10.000,-- in den Haushalt eingestellt werden.

2. *Mit 9 : 0 Stimmen*
   a) *Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Entschlammung des Gotzler Weihers möglich ist und die Kosten dafür zu ermitteln.*
   b) *Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 soll über eine Entschlammung des Gotzler Weihers beraten werden und wenn möglich die nötigen Haushaltsmittel eingestellt werden.*

Lfd.-Nr. 08

Kommentar [M8]:

Sachstandsbericht zur B 304-Südumgehung

öffentlich

Stadtrat Mühlfenzl hatte gebeten, einen derartigen Bericht zu geben.

Bürgermeister Brilmayer berichtete von einem Gespräch, das er in dieser Angelegenheit mit Herrn Dirnhofer vom Straßenbauamt Rosenheim hatte. Bezüglich der Verbindung Ebersberg Grafing können die Vorstellungen der Stadt Ebersberg eingehalten werden. Der überörtliche Verkehr soll auf der neuen B 304 Südumgehung fließen, der „nahe Grenzverkehr" soll jedoch möglich sein. Die Durchfahrt in der Unterführung in Gsprait wird nur 4 m breit sein, so dass ein Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Außerdem ist durch die anschließende scharfe Rechtskurve die Strecke unattraktiv. Dennoch sollen Anwohner aus dem Bereich Moossteffelfeld z. B. über diesen Weg nach Wiesham fahren können, ebenso der öffentliche Personennahverkehr.

Bürgermeister Brilmayer berichtete außerdem über die geplanten Ampelanlagen auf der neuen B 304. So sei nach Auskunft von Herrn Dirnhofer wegen der Linksabbieger eine Ampel nötig im Bereich der Einfahrt Langwied nach Ebersberg und der Einfahrt Reitgesing nach Ebersberg. Für die Einmündung der Staatsstraße 2089 auf die B 304 bei Seeschneid hat die Stadt Grafing eine Ampelanlage gefordert. Herr Dirnhofer erklärte, dass mit einer Ampelanlage der Verkehr noch besser bewältigt werden könnte als mit einem Kreisel. Im Übrigen seien Kreisel im ganzen Verlauf der Bundesstraße B 304 nicht vorgesehen. Außerdem müsste bei einer Umplanung der Straße auch das Planfeststellungsverfahren erneut aufgerollt werden, was mit erheblichen rechtlichen und zeitlichen Risiken verbunden sei.

Lfd.-Nr. 09

Kommentar [M9]:

Bebauungsplan Ulrichstr. Nr. 173
Erschließung

öffentlich

Aufgrund der letzten Beschlüsse des TA ist eine Erschließung der rückwärtigen Grundstücksteile im Bereich des Rahmenplanes nicht mehr über das Zwingler-Grundstück FlNr. 86 geplant, sondern den jeweiligen Eigentümern auf deren Fläche selbst überlassen. Der Rahmenplan sieht vor, dass dies möglich ist, dass aber auch eine etwas abgespeckte gemeinsame Tiefgarage nicht ausgeschlossen wird.

Als Folge dieser Beschlüsse ergibt sich, dass die Erschließung auf dem Zwingler-Grundstück FlNr. 86 zur Vermeidung von übermäßiger Versiegelung nicht bis zur Westgrenze heranführen muss und dass auf eine Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Ebersberg verzichtet werden kann, wenn die Erschließung im Bebauungsplan als „private Verkehrsfläche" festgesetzt wird. Die private Dienstbarkeit für das Geh- und Fahrtrecht zugunsten der FlNr. 87 (südlich des Zwingler-Grundstückes FlNr 86) muss zu gegebener Zeit der Lage der „privaten Verkehrsfläche" angeglichen werden. Die entsprechende Abstimmung mit der Verwaltung, den Beteiligten und beratenden Anwälten über diesen Sachverhalt ist bereits erfolgt.

Als weitere Folge ergibt sich, dass die Zufahrt auf FlNr. 86 nicht mehr für die Feuerwehr erforderlich ist, da die Entfernung des südlichsten Gebäudes vom öffentlichen Erschließungsstich nur knapp über 50 m beträgt, was als Feuerwehrzugang noch ausreichend ist.
Ebenso ist es zumutbar, den öffentlichen Erschließungsstich ohne Wendeanlage auszubilden, da er nur ca. 25 m lang ist. Die entsprechende Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister, Hr. Twietmeyer, ist bereits erfolgt.

Die Folge daraus ist, dass zur Verringerung der Versiegelung auch die Breite der nunmehr privaten Verkehrsfläche reduziert und der Wendehammer auf die Größe für PKW verkleinert werden kann. Die entsprechende Abstimmung ist auch hier bereits erfolgt.

Die Dienstbarkeiten beschränken sich nun auf die

- öffentliche Widmung des Erschließungsstiches durch die beiden Eigentümer Zwingler und Otter-Wamsler
- persönlich-beschränkte Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Ebersberg durch den Eigentümer der FlNr. 86, Zwingler jun., für die Errichtung eines Geh- und Radweges. Voraussetzung hierfür ist, dass dieser Geh- und Radweg innerhalb des in der Urkunde dargestellten Bereiches – bis Ulrichstraße Ecke Paulhuberweg - eine Anbindung an die Heinrich-Vogl-Straße erhält.
  Sollte der Geh- und Radweg an anderer Stelle als über die FlNr. 86 (Zwingler-Grundstück) eine Anbindung an die Ulrichstraße erhalten, innerhalb des in der Urkunde dargestellten Bereiches – vom neuen Erschließungsstich bis Ende des Grundstücks Ulrichstraße 11 -, so tritt eine Löschungsverpflichtung dieser Dienstbarkeit in Kraft.

Über diese Vorgehensweise herrscht Einigkeit zwischen allen Parteien. Die Urkundentexte sind in Vorbereitung. Die Beurkundung wird demnächst erfolgen.
Die vorgelegte Entwurfsfassung beinhaltet bereits die vorangegangenen Änderungs-vorschläge.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren für den Bebauungsplan auf der Grundlage der Entwurfsfassung vom 16.10.2007 – mit den beschlossenen Änderungen - fortzuführen.

Lfd.-Nr. 10

Kommentar [M10]:

Altes Vermessungsamt;
Änderung des Bauleitplanverfahrens

öffentlich

Sachverhaltsdarstellung
Für den o. g. Bebauungsplan hat der Technische Ausschuss am 26. 06. 2006 den Einleitungsbeschluss gefasst. Durch die Novellierung des BauGB mit dem „Gesetz zur Innenentwicklung der Städte“, welches am 01.01.2007 in Kraft getreten ist, besteht für innerstädtische Bereiche nun die Möglichkeit, Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.
Das bringt den Vorteil, dass die vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfallen kann.
Weiterhin wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung abgesehen.
Die Flächen innerhalb des Bebauungsplanumgriffes „Ehemaliges Vermessungsamt“ entsprechen den Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB.
Dieser Sachverhalt ist mit dem beratenden Anwalt der Stadt Ebersberg abgestimmt.
Ferner ist aufgrund der besonderen Lage des Bebauungsplangebietes im innerstädtischen Bereich mit erheblichen Gewerbe- und Verkehrslärmimmissionen die Festsetzung eines Mischgebietes nicht möglich, da der hierfür erforderliche Anteil an Wohnnutzung nicht nachgewiesen werden kann, ohne die umgebenden Gewerbeansiedlungen zu beeinträchtigen. Die Festsetzung eines Gewerbegebietes ist ebenfalls nicht möglich, da hierdurch die umgebende Wohnnutzung beeinträchtigt wäre.
Die Lösung wäre die Festsetzung eines Kerngebietes nach § 7 BauNVO:

„Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie den zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

Zulässig sind

1. Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten
3. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen
6. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
7. sonstige Wohnungen nach Maßgabe von Festsetzungen des Bebauungsplans“

Dieser Sachverhalt ist mit Frau Langer (Bauleitplanung) und Herrn Farwick (Untere Immissionsschutzbehörde) vom Landratsamt vor besprochen. Die Immissionsschutzwerte von Kerngebieten entsprechen denen von Mischgebieten.

Die Abstandsflächenregelung für Kerngebiete ist in dem Entwurf dargestellt, da für die nördliche Abstandsfläche des Gebäudes auf FlNr. 112 und 113,Gmkg. Ebersberg eine Abstandsflächenübernahme bis ca. 3,5 m vorzusehen ist für den Fall, dass die Nordfassade mit dem geplanten neuen Grenzverlauf zusammenfällt. Alternativen wären entweder die Verkürzung des Gebäudes um 3,5 m, was nach der bereits erfolgten Verkürzung durch den größeren Abstand von der Heinrich-Vogl-Straße zu einer nicht beabsichtigten Verkleinerung des Gebäudes führen würde, oder die Verkürzung um ca. 1,0 m, um die Fassaden-instandhaltungsarbeiten auf eigenem Grund durchführen zu können. In diesem Fall beträgt die Abstandsflächenübernahme nur ca. 2,5 m und weitere Beeinträchtigungen des nördlichen Nachbargrundstückes durch die Zulassung eben dieser Arbeiten würden entfallen.
Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

1. Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 27. 06. 2006

Der Einleitungsbeschluss vom 27. 06. 2006, bekannt gemacht am 14. 08. 2006, wird aufgehoben und mit nachfolgendem Beschluss neu gefasst.
Begründung:
Das Aufstellungsverfahren soll gemäß § 13a BauGB (Gesetz zur Innenentwicklung der Städte vom 21. 12. 2006, BGBl. 2006, S. 3316), in Kraft seit 01. 01. 2007, durchgeführt werden.

2. Neufassung des Einleitungsbeschlusses am 16. 10. 2007

Für folgende Flurstücke wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt:
Fl. Nr. 111, 112 und 113, Gemarkung Ebersberg

Es ist beabsichtigt, ein Kerngebiet (K) gemäß § 7 BauNVO festzusetzen.

Die Auftragsvergabe ist bereits erfolgt an Architekten Hans Baumann & Freunde,
Falkenberg 24, 85665 Moosach.

Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB i. d. F. des Gesetzes zur Innenentwicklung der Städte vom 21. 12. 2006 (BGBl. 2006, S. 3316), welches am 01. 01. 2007 in Kraft getreten ist.

Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren sind wie folgt gegeben:
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 20 000 m²;

- Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.
- Es werden durch die Planung keine FFH-Gebiete oder Europäischen Vogelschutzgebiete beeinträchtigt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 171 – Ehemaliges Vermessungsamt- vom 27.06.2006, bekannt gemacht am 14. 08. 2006, aufzuheben.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 171 – Ehemaliges Vermessungsamt- im Aufstellungsverfahren, gemäß § 13a BauGB (Gesetz zur Innenentwicklung der Städte vom 21. 12. 2006, BGBl. 2006, S. 3316), in Kraft seit 01. 01. 2007, neu zu fassen und die Verwaltung zu beauftragen das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 171 – Ehemaliges Vermessungsamt auf der Grundlage des Entwurfs in der Fassung vom 16. 10. 2007 mit den beschlossenen Änderungen fortzuführen.

Lfd.-Nr. 11

Kommentar [M11]:

Verschiedenes

öffentlich

Bgm Brilmayer informierte den Technischen Ausschuss über die Versetzung der Trafostation in der Rosenheimer Straße, von bisher privatem Grund FlNr. 626/2, auf städtischen Grund nördlich der Zufahrt Kriegersiedlung, FlNr 597/22. Mit dem Straßenbauamt Rosenheim wurde abgeklärt, dass das Sichtdreieck nicht beeinträchtigt wird.
Die Trafostation wird von der städtischen Infotafel kaschiert.
Der Technische Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Lfd.-Nr. 12

Kommentar [M12]:

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Hierzu gab es keine Meldungen.

Ebersberg, den

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 20.45 Uhr

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Bgm. Brilmayer (Top 7+8)

Fischer (TOP 1-6 u. 9-12)
Schriftführer